

Handlungsleitfaden zur Anerkennung von Ausbildungen und Qualifikationen innerhalb der Bereitschaften



Foto: Stephanie Hofschlaeger / pixelio.de

© Deutsches Rotes Kreuz
Landesverband Rheinland-Pfalz
Landesbereitschaftsleitung
Mitternachtsgasse 4
55116 Mainz

Beschlossen durch den Landesausschuss der Bereitschaften am 09. Juni 2017

Inhalt

Inhalt	3
1. Zur Notwendigkeit	3
2. Anerkennungsverfahren im Landesverband Rheinland-Pfalz.....	4
2.1 Entscheidungsträger	4
2.2 Entscheidung über einen Antrag auf Anerkennung.....	4
2.3 Mitteilung über die Entscheidung des Anerkennungsantrages.....	4
2.4 Grundlage der Anerkennung, Einspruchsverfahren	4
2.5 Dauer des Anerkennungsverfahrens	4
3. Ablaufplan zur Anerkennung einer Ausbildung oder Qualifikation	5

1. Zur Notwendigkeit

Die Bereitschaften im DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. möchten es möglichst vielen Menschen ermöglichen, sich in ihre ehrenamtliche Arbeit einzubringen.

Das DRK steht für ein qualitativ hochwertiges Angebot an Leistungen. Damit einher geht ein hohes Ausbildungsniveau. Da wir unsere Arbeit in den Bereitschaften weitgehend ehrenamtlich erledigen, möchten wir die Zeitressourcen unserer Helfer/innen möglichst wenig belasten. Das heißt die Helferinnen und Helfer sollen so viel Ausbildung wie nötig erhalten, aber so wenig Zeitaufwand wie möglich dafür benötigen.

Eine Möglichkeit Ausbildungszeit zu verkürzen, ist die Anerkennung von Ausbildungen und Qualifikationen, die innerhalb oder außerhalb des DRK erreicht wurden. Wo immer vertretbar, sollen diese anerkannt werden.

Dieses Dokument beschreibt, wie der Prozess der Anerkennung abläuft und wie eine Anerkennungsentscheidung gefällt wird.

2. Anerkennungsverfahren im Landesverband Rheinland-Pfalz

Die Anerkennungsverfahren werden durch die Prüfstelle für Ausbildungsanerkennung bearbeitet.

2.1 Entscheidungsträger

Die personelle Zusammensetzung der Prüfstelle wird durch die Landesbereitschaftsleitung benannt.

2.2 Entscheidung über einen Antrag auf Anerkennung

Die Anerkennung (externer) Ausbildungen und Qualifikationen geschieht auf schriftlichen Antrag (siehe Anlage 2). Dieser wird vom Antragsteller über seine Bereitschaftsleitung im Ortsverein mit den notwendigen Unterlagen/Nachweisen an die Kreisbereitschaftsleitung eingereicht. Diese leitet den Antrag an die Prüfstelle des Landesverbandes weiter.

Die Anerkennung kann

- erteilt werden,
- unter Auflagen erteilt werden, oder
- abgelehnt werden.

Die Entscheidung über einen Antrag erfolgt aufgrund eines Standardverfahrens des DRK-Landesverbandes Rheinland-Pfalz oder im Rahmen einer Einzelfallprüfung. Grundlage ist stets der Vergleich der Lehrinhalte, wobei

- nicht jede Abweichung prinzipiell zur Ablehnung oder Anerkennung führt und
- Kompensationen mit sonstigen Befähigungs- oder Erfahrungsnachweisen grundsätzlich möglich sind.

2.3 Mitteilung über die Entscheidung des Anerkennungsantrages

Die Entscheidungen über die Anerkennung müssen dokumentiert werden. Nach Abschluss des Anerkennungsverfahrens ergeht ein schriftlicher Bescheid an den Antragsteller sowie an die Kreisbereitschaftsleitung.

2.4 Grundlage der Anerkennung, Einspruchsverfahren

Die Anerkennung erfolgt auf Basis dieses Handlungsleitfadens und der dazugehörigen Ausbildungsmatrix. Es besteht kein Rechtsanspruch. Ein Einspruchsrecht gegen die getroffene Entscheidung besteht nicht.

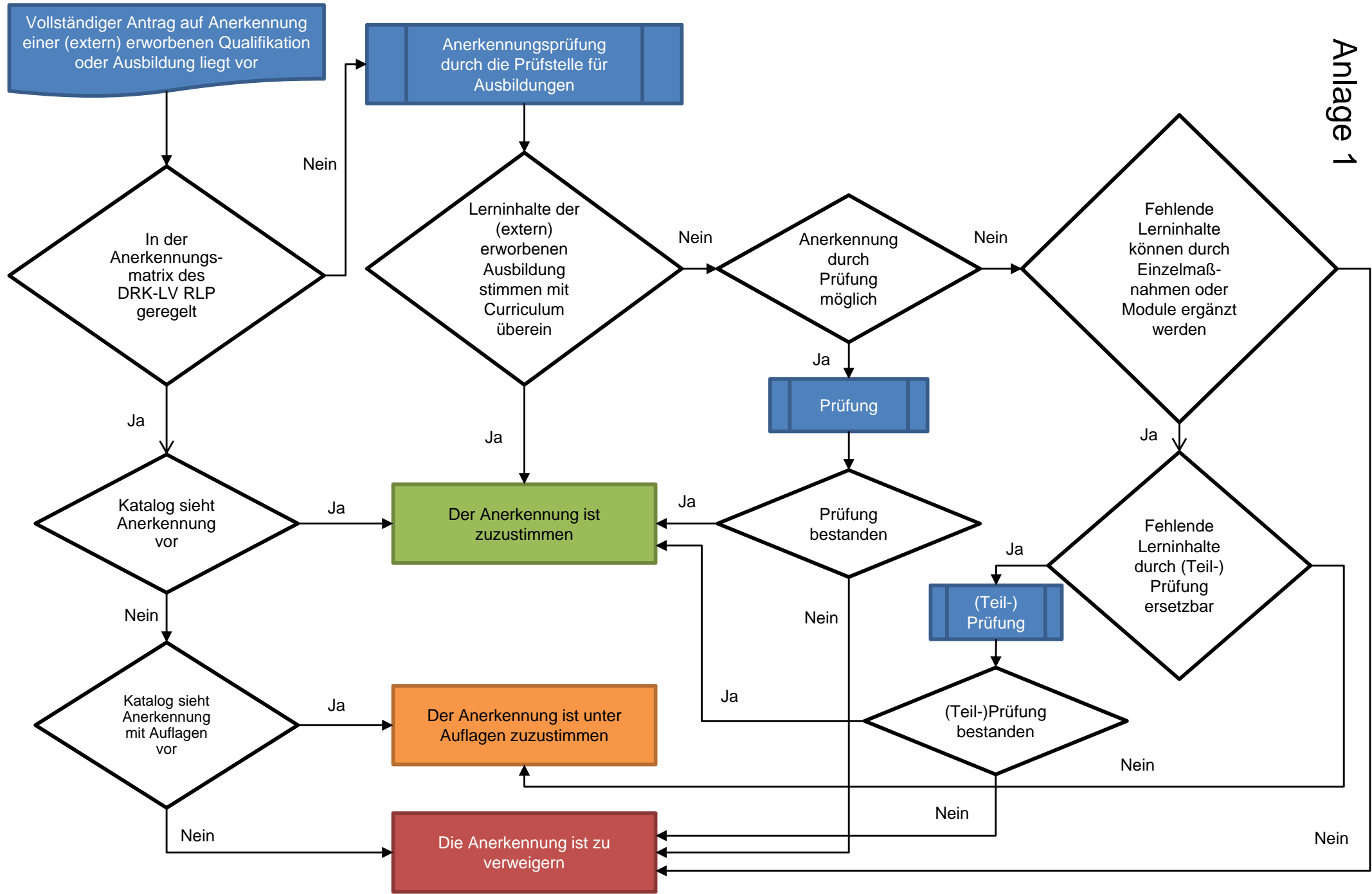
2.5 Dauer des Anerkennungsverfahrens

Ein Anerkennungsverfahren sollte innerhalb von drei Monaten nach Einreichung der kompletten Antragsunterlagen abgeschlossen sein. Diese Frist kann in schwierigen Fällen einmalig um maximal 2 Monate verlängert werden. Die Entscheidungsfrist läuft erst, sobald alle erforderlichen Unterlagen der Prüfstelle für Ausbildungsanerkennung vorliegen.

3. Ablaufplan zur Anerkennung einer Ausbildung oder Qualifikation

Die in Anlage 1 abgebildete Darstellung zeigt das Verfahren, nach dem eine Anerkennung mit oder ohne Auflagen gestaltet werden kann.

Liegt ein Antrag auf Anerkennung vor, der mit der in Rheinland-Pfalz aktuell gültigen Anerkennungsmatrix (siehe Anlage 3) getroffen werden kann, dann wird die Entscheidung in dieser Weise gefällt. Wenn nicht ist zu prüfen, ob eine Anerkennung aufgrund gleicher Ausbildungsinhalte vorgenommen werden kann, oder ergänzende Ausbildungen oder Prüfungen notwendig sind.



Antrag auf Anerkennung externer Qualifikation (Anlage 2)

Person	Kreisverband _____	Ortsverein _____
	Name, Vorname _____	
	Geb. Datum _____	
	Beruf _____	
	Funktion im DRK _____	
	Angestrebte Funktion _____	

	Erworbene Qualifikationen im DRK	Nachweis	Angestrebte Anerkennung	
Qualifikation	1. _____	<input type="checkbox"/> beigefügt	_____	
	2. _____	<input type="checkbox"/> beigefügt	_____	
	3. _____	<input type="checkbox"/> beigefügt	_____	
	4. _____	<input type="checkbox"/> beigefügt	_____	
	5. _____	<input type="checkbox"/> beigefügt	_____	
	Erworbene Qualifikation außerhalb DRK		Nachweis	Angestrebte Anerkennung
	6. _____	<input type="checkbox"/> beigefügt	_____	
	7. _____	<input type="checkbox"/> beigefügt	_____	
	8. _____	<input type="checkbox"/> beigefügt	_____	
	9. _____	<input type="checkbox"/> beigefügt	_____	
	10. _____	<input type="checkbox"/> beigefügt	_____	
	11. _____	<input type="checkbox"/> beigefügt	_____	
	12. _____	<input type="checkbox"/> beigefügt	_____	
13. _____	<input type="checkbox"/> beigefügt	_____		

Bemerkungen	Bemerkungen

	Ort, Datum _____	
	Unterschrift Antragsteller _____	Unterschrift Kreisbereitschaftsleitung _____

Landesverband	Vermerke Landesgeschäftsstelle		
	Eingang Datum _____	von _____	
	Weiterleitung Datum _____	an _____	
	Vermerke LBL / Entscheidung siehe Rückseite		
	Eingang Datum LBL _____	an _____	
	Rückmeldung an LV _____	an _____	
	Antwort an KV am _____	an _____	

Landesverband	Entscheidung / Begründung LBL und Landesgeschäftsstelle			
	Zeile	Angestrebte Anerkennung	Ergebnis	Begründung / zu erbringende Nachweise (wenn abgelehnt)
	1.	_____	<input type="checkbox"/> erteilt / <input type="checkbox"/> abgelehnt	_____
	2.	_____	<input type="checkbox"/> erteilt / <input type="checkbox"/> abgelehnt	_____
	3.	_____	<input type="checkbox"/> erteilt / <input type="checkbox"/> abgelehnt	_____
	4.	_____	<input type="checkbox"/> erteilt / <input type="checkbox"/> abgelehnt	_____
	5.	_____	<input type="checkbox"/> erteilt / <input type="checkbox"/> abgelehnt	_____
	6.	_____	<input type="checkbox"/> erteilt / <input type="checkbox"/> abgelehnt	_____
	7.	_____	<input type="checkbox"/> erteilt / <input type="checkbox"/> abgelehnt	_____
	8.	_____	<input type="checkbox"/> erteilt / <input type="checkbox"/> abgelehnt	_____
	9.	_____	<input type="checkbox"/> erteilt / <input type="checkbox"/> abgelehnt	_____
	10.	_____	<input type="checkbox"/> erteilt / <input type="checkbox"/> abgelehnt	_____
	11.	_____	<input type="checkbox"/> erteilt / <input type="checkbox"/> abgelehnt	_____
	12.	_____	<input type="checkbox"/> erteilt / <input type="checkbox"/> abgelehnt	_____
13.	_____	<input type="checkbox"/> erteilt / <input type="checkbox"/> abgelehnt	_____	
Weitere Hinweise / Bemerkungen				

<input type="checkbox"/> Original zu den Akten Landesgeschäftsstelle <input type="checkbox"/> Kopie an den Kreisverband <input type="checkbox"/> Kopie an den Antragsteller				
Unterschrift LBL		Unterschrift Landesgeschäftsstelle		

Anerkennungsmatrix

Anlage 3 des „Handlungsleitfaden zur
Anerkennung von Ausbildungen und
Qualifikationen innerhalb der Bereitschaften“



Foto: Stephanie Hofschlaeger / pixelio.de

Inhalt

1. Basisausbildung	3
1.1 Erste-Hilfe Ausbildung	3
1.2 Rotkreuzeführungsseminar	4
2. Helfergrundausbildung	5
2.1 HGA Modul Einsatz	5
2.2 HGA Modul erweiterte Erste Hilfe	6
2.3 HGA Modul Technik + Arbeitssicherheit.....	7
2.4 HGA Modul Betreuungsdienst.....	8
3. Weitere Grundausbildungen	9
3.1 Grundlagen PSNV	9
3.2 BOS-Sprechfunker	10
4. Fachdienstausbildungen	11
4.1 Sanitätsdienstausbildung	11
4.2 Fachdienstausbildung Betreuungsdienst	12
4.3 Fachdienstausbildung Verpflegungsdienst.....	13
4.4 Fachdienstausbildung Technik + Arbeitssicherheit	14
5. Leitungsausbildung	15
5.1 Rotkreuzaufbauseminar	15
5.2 Leiten und Führen von Gruppen	16
5.3 Leiten von Bereitschaften.....	17
5.4 Vorstandsarbeit	18
5.5 Grundlagen des Sozial- und Projektmanagements.....	19
5.6 Grundlagen der Organisationsentwicklung	20
5.7 Grundlagen der Personalentwicklung	21
6. Führungskräftequalifizierung	22
6.1 Führungshilfspersonal	22
6.2 Unterführer aller Fachdienste	23
6.3 Zugführer.....	24
6.4 Verbandführer	25
6.5 Einführung in die Stabsarbeit	26
7. Lehrtätigkeit	27
7.1 Erwachsenengerechte Unterrichtsgestaltung.....	27

Beschlossen durch den Landesausschuss der Bereitschaften am 27. August 2019

1. Basisausbildung

1.1 Erste-Hilfe Ausbildung

1.1 Erste-Hilfe Ausbildung (9 Unterrichtseinheiten)	Anerkennung möglich?		Die Anerkennung erfolgt gemäß Zuständigkeitsregelung des DRK- Landesverbandes unter Berücksichtigung folgender Bedingungen und bei Vorlage von Nachweisen	Hinweis
	ja	nein		
Ausbildung bei anderen DRK-Landesverbänden bzw. beim DRK-Bundesverband	X		Bundeseinheitlicher Leitfaden	
Ausbildung bei anderen Hilfsorganisationen	X		Erste Hilfe Ausbildung (mind. 9. UE)	
Ausbildung beim THW und der Feuerwehr	X		Erste Hilfe Ausbildung (mind. 9. UE)	
Ausbildung bei der Bundeswehr				
Sonstige berufliche Ausbildung	X		Arzt Rettungsdienstpersonal Pflegepersonal	Nachweis des Abschlusses
Ausbildung externer Bildungsträger				

1.2 Rotkreuz Einführungsseminar

1.2 Rotkreuz Einführungsseminar (9 Unterrichtseinheiten)	Anerkennung möglich?		Die Anerkennung erfolgt gemäß Zuständigkeitsregelung des DRK- Landesverbandes unter Berücksichtigung folgender Bedingungen und bei Vorlage von Nachweisen	Hinweis
	ja	nein		
Ausbildung bei anderen DRK-Landesverbänden bzw. beim DRK-Bundesverband	X		Bundeseinheitlicher Leitfaden	
Ausbildung bei anderen Hilfsorganisationen		X		
Ausbildung beim THW und der Feuerwehr		X		
Ausbildung bei der Bundeswehr		X		
Sonstige berufliche Ausbildung		X		
Ausbildung externer Bildungsträger		X		

2. Helfergrundausbildung

2.1 HGA Modul Einsatz

2.1 HGA Modul Einsatz (9 Unterrichtseinheiten)	Anerkennung möglich?		Die Anerkennung erfolgt gemäß Zuständigkeitsregelung des DRK- Landesverbandes unter Berücksichtigung folgender Bedingungen und bei Vorlage von Nachweisen	Hinweis
	ja	nein		
Ausbildung bei anderen DRK- Landesverbänden bzw. beim DRK- Bundesverband	(X)		(Erfolgreich) Abgeschlossene Führungskräfteausbildung (Unterführer aller Fachdienste, Zugführer, Verbandführer) vor dem 30.06.2017	
Ausbildung bei anderen Hilfsorganisationen				
Ausbildung beim THW und der Feuerwehr				
Ausbildung bei der Bundeswehr				
Sonstige berufliche Ausbildung				
Ausbildung externer Bildungsträger				

2.2 HGA Modul erweiterte Erste Hilfe

2.2 HGA Modul erweiterte Erste Hilfe (9 Unterrichtseinheiten)	Anerkennung möglich?		Die Anerkennung erfolgt gemäß Zuständigkeitsregelung des DRK- Landesverbandes unter Berücksichtigung folgender Bedingungen und bei Vorlage von Nachweisen	Hinweis
	ja	nein		
Ausbildung bei anderen DRK- Landesverbänden bzw. beim DRK- Bundesverband	(X)		(Erfolgreich) Abgeschlossene Fachdienstausbildung Sanitätsdienst vor dem 30.06.2017	
Ausbildung bei anderen Hilfsorganisationen				
Ausbildung beim THW und der Feuerwehr				
Ausbildung bei der Bundeswehr				
Sonstige berufliche Ausbildung	X		Notfallsanitäter (3 Jahre) Rettungsassistent (2 Jahre) Rettungssanitäter (520 Stunden) Medizinische Fachangestellte Ausbildung nach Krankenpflegegesetz Arzt	Nachweis des Abschlusses
Ausbildung externer Bildungsträger				

2.3 HGA Modul Technik + Arbeitssicherheit

2.3 HGA Modul Technik + Arbeitssicherheit (12 Unterrichtseinheiten)	Anerkennung möglich?		Die Anerkennung erfolgt gemäß Zuständigkeitsregelung des DRK- Landesverbandes unter Berücksichtigung folgender Bedingungen und bei Vorlage von Nachweisen	Hinweis
	ja	nein		
Ausbildung bei anderen DRK- Landesverbänden bzw. beim DRK- Bundesverband	(X)		(Erfolgreich) Abgeschlossene Fachdienstausbildung Technik und Arbeitssicherheit (auch Fachausbildung Sicherheitsbeauftragter) vor dem 30.06.2017	
Ausbildung bei anderen Hilfsorganisationen				
Ausbildung beim THW und der Feuerwehr	X		Grundausbildung THW Truppführer Feuerwehr	
Ausbildung bei der Bundeswehr				
Sonstige berufliche Ausbildung	X		Fachkraft für Arbeitssicherheit Sicherheitsingenieur	Abschluss erforderlich
Ausbildung externer Bildungsträger				

2.4 HGA Modul Betreuungsdienst

noch zu ergänzen

2.4 HGA Modul Betreuungsdienst (9 Unterrichtseinheiten)	Anerkennung möglich?		Die Anerkennung erfolgt gemäß Zuständigkeitsregelung des DRK- Landesverbandes unter Berücksichtigung folgender Bedingungen und bei Vorlage von Nachweisen	Hinweis
	ja	nein		
Ausbildung bei anderen DRK- Landesverbänden bzw. beim DRK- Bundesverband	(X)		(Erfolgreich) Abgeschlossene Fachdienstausbildung Betreuungsdienst vor dem 30.06.2017	
Ausbildung bei anderen Hilfsorganisationen				
Ausbildung beim THW und der Feuerwehr				
Ausbildung bei der Bundeswehr				
Sonstige berufliche Ausbildung				
Ausbildung externer Bildungsträger				

3. Weitere Grundausbildungen

3.1 Grundlagen PSNV

3.1 Grundlagen PSNV	Anerkennung möglich?		Die Anerkennung erfolgt gemäß Zuständigkeitsregelung des DRK- Landesverbandes unter Berücksichtigung folgender Bedingungen und bei Vorlage von Nachweisen	Hinweis
	ja	nein		
Ausbildung bei anderen DRK-Landesverbänden bzw. beim DRK-Bundesverband	X		Bundeseinheitlicher Leitfaden	
Ausbildung bei anderen Hilfsorganisationen	X		Grundlagen PSNV wenn inhaltlich und zeitlich identisch oder höherwertig, Fachdienstausbildung PSNV-B oder PSNV-E	
Ausbildung beim THW und der Feuerwehr	X		Anerkennung möglich, wenn inhaltlich und zeitlich identisch oder höherwertig	
Ausbildung bei der Bundeswehr				
Sonstige berufliche Ausbildung	(X)		Studium Theologie	Nachweis des Abschlusses
			Psychotherapeut/-in	
			Psychologen	
			Sozialarbeiter/-in	Nachweis des Abschlusses und nicht bekannte Inhalte sind vor Anerkennung gesondert zu vermitteln
			Sozialpädagoge/-in	
Ausbildung externer Bildungsträger				

3.2 BOS-Sprechfunker

3.2 BOS-Sprechfunker	Anerkennung möglich?		Die Anerkennung erfolgt gemäß Zuständigkeitsregelung des DRK- Landesverbandes unter Berücksichtigung folgender Bedingungen und bei Vorlage von Nachweisen	Hinweis
	ja	nein		
Ausbildung bei anderen DRK-Landesverbänden bzw. beim DRK-Bundesverband	X			
Ausbildung bei anderen Hilfsorganisationen	X			
Ausbildung beim THW und der Feuerwehr	X			
Ausbildung bei der Bundeswehr				
Sonstige berufliche Ausbildung	X		BOS-Sprechfunkausbildung bei Polizei, Bundespolizei, Zoll	
Ausbildung externer Bildungsträger				

4. Fachdienstausbildungen

4.1 Sanitätsdienstausbildung

4.1 Sanitätsdienstausbildung (mind. 48 Unterrichtseinheiten)	Anerkennung möglich?		Die Anerkennung erfolgt gemäß Zuständigkeitsregelung des DRK- Landesverbandes unter Berücksichtigung folgender Bedingungen und bei Vorlage von Nachweisen	Hinweis
	ja	nein		
Ausbildung bei anderen DRK- Landesverbänden bzw. beim DRK- Bundesverband	X		Anerkennung gemäß bundeseinheitlichem Leitfaden möglich	
Ausbildung bei anderen Hilfsorganisationen	X		Sofern inhaltlich und zeitlich nahezu identisch oder höherwertig	Wenn Inhalte zur aktuellen Sanitätsdienstausbildung fehlen oder Ausbildung älter als 2 Jahre: Besuch einer Fortbildung als Auflage
Ausbildung beim THW und der Feuerwehr				
Ausbildung bei der Bundeswehr	X		Sofern inhaltlich und zeitlich nahezu identisch oder höherwertig	Wenn Inhalte zur aktuellen Sanitätsdienstausbildung fehlen oder Ausbildung älter als 2 Jahre: Besuch einer Fortbildung als Auflage
Sonstige berufliche Ausbildung	X		Notfallsanitäter (3 Jahre) Rettungsassistent (2 Jahre) Rettungssanitäter (520 Stunden)	Nachweis des Abschlusses und aktuelle Fortbildung erforderlich Empfehlung: nicht bekannte Inhalte sind gesondert zu vermitteln
	X		Gesundheits- und Krankenpfleger	Wenn Inhalte zur aktuellen Sanitätsdienstausbildung fehlen oder Ausbildung älter als 2 Jahre: Besuch einer Fortbildung als Auflage
Ausbildung externer Bildungsträger				

4.2 Fachdienstausbildung Betreuungsdienst

4.2 FDA Betreuungsdienst (mind. 48 Unterrichtseinheiten)	Anerkennung möglich?		Die Anerkennung erfolgt gemäß Zuständigkeitsregelung des DRK- Landesverbandes unter Berücksichtigung folgender Bedingungen und bei Vorlage von Nachweisen	Hinweis
	ja	nein		
Ausbildung bei anderen DRK-LV bzw. beim DRK- Bundesverband				
Ausbildung bei anderen Hilfsorganisationen				
Ausbildung beim THW und der Feuerwehr				
Ausbildung bei der Bundeswehr				
Sonstige berufliche Ausbildung	(X)		Heilerziehungspfleger/in	Nachweis des Abschlusses
			Psychologen, Psychotherapeut/in	
			Studium Theologie	
			Hauswirtschafter/-in	Nachweis des Abschlusses und nicht bekannte Inhalte sind vor Anerkennung gesondert zu vermitteln
			Altenpflegehelfer /-in & Altenpfleger/-in	
			Krankenpflegehelfer/-in & Gesundheits- und Krankenpfleger/-in	
			Erzieher/-in	
Sozialarbeiter/-in, Sozialpädagoge/-in				
Ausbildung externer Bildungsträger				

4.3 Fachdienstausbildung Verpflegungsdienst

4.3 FDA Verpflegungsdienst (mind. 48 Unterrichtseinheiten)	Anerkennung möglich?		Die Anerkennung erfolgt gemäß Zuständigkeitsregelung des DRK- Landesverbandes unter Berücksichtigung folgender Bedingungen und bei Vorlage von Nachweisen	Hinweis
	ja	nein		
Ausbildung bei anderen DRK- Landesverbänden bzw. beim DRK- Bundesverband				
Ausbildung bei anderen Hilfsorganisationen				
Ausbildung beim THW und der Feuerwehr				
Ausbildung bei der Bundeswehr				
Sonstige berufliche Ausbildung	(X)		Koch/Köchin	Nachweis des Abschlusses Nachweis des Abschlusses und nicht bekannte Inhalte sind vor Anerkennung gesondert zu vermitteln
			Metzger/-in	
			Bäcker/-in	
			Hauswirtschafter/-in	
			Lebensmittelfachverkäufer/-in	
			Gastronomie Fachkraft	
Ausbildung externer Bildungsträger				

4.4 Fachdienstausbildung Technik + Arbeitssicherheit

4.4 FDA Technik + Arbeitssicherheit (mind. 48 Unterrichtseinheiten)	Anerkennung möglich?		Die Anerkennung erfolgt gemäß Zuständigkeitsregelung des DRK- Landesverbandes unter Berücksichtigung folgender Bedingungen und bei Vorlage von Nachweisen	Hinweis
	ja	nein		
Ausbildung bei anderen DRK- Landesverbänden bzw. beim DRK- Bundesverband				
Ausbildung bei anderen Hilfsorganisationen				
Ausbildung beim THW und der Feuerwehr				
Ausbildung bei der Bundeswehr				
Sonstige berufliche Ausbildung				
Ausbildung externer Bildungsträger				

5. Leitungsausbildung

5.1 Rotkreuzaufbauseminar

5.1 Rotkreuzaufbauseminar (16 Unterrichtseinheiten)	Anerkennung möglich?		Die Anerkennung erfolgt gemäß Zuständigkeitsregelung des DRK- Landesverbandes unter Berücksichtigung folgender Bedingungen und bei Vorlage von Nachweisen	Hinweis
	ja	nein		
Ausbildung bei anderen DRK- Landesverbänden bzw. beim DRK- Bundesverband				
Ausbildung bei anderen Hilfsorganisationen				
Ausbildung beim THW und der Feuerwehr				
Ausbildung bei der Bundeswehr				
Sonstige berufliche Ausbildung				
Ausbildung externer Bildungsträger				

5.2 Leiten und Führen von Gruppen

5.2 Leiten und Führen von Gruppen (24 Unterrichtseinheiten)	Anerkennung möglich?		Die Anerkennung erfolgt gemäß Zuständigkeitsregelung des DRK- Landesverbandes unter Berücksichtigung folgender Bedingungen und bei Vorlage von Nachweisen	Hinweis
	ja	nein		
Ausbildung bei anderen DRK-Landesverbänden bzw. beim DRK-Bundesverband	X		Anerkennung gemäß bundeseinheitlichem Leitfadens möglich	Inhalte der Anforderung zur Jugendleitercard (JuLeiCa) müssen erfüllt sein
			Ausbildung zum Rettungswachenleiter	
			Ausbildung zum Leiter Rettungsdienst	
			JRK-Gruppenleiterausbildung	
Ausbildung bei anderen Hilfsorganisationen	(X)		Ausbildungen, die den Anforderungen der Jugendleitercard (JuLeiCa) entsprechen	
Ausbildung beim THW und der Feuerwehr	(X)		Ausbildungen, die den Anforderungen der Jugendleitercard (JuLeiCa) entsprechen	
Ausbildung bei der Bundeswehr	X		Mindestens Offizier	Abschluss erforderlich
Sonstige berufliche Ausbildung	X		Meister IHK oder Handwerkskammer	Abschluss erforderlich
			Studium der Erwachsenen-Pädagogik	
			Studium der Sozialwissenschaften	
			Studium der Wirtschaftswissenschaften	
Ausbildung externer Bildungsträger	(X)		Ausbildungen, die den Anforderungen der Jugendleitercard (JuLeiCa) entsprechen	

5.3 Leiten von Bereitschaften

5.3 Leiten von Bereitschaften (24 Unterrichtseinheiten)	Anerkennung möglich?		Die Anerkennung erfolgt gemäß Zuständigkeitsregelung des DRK- Landesverbandes unter Berücksichtigung folgender Bedingungen und bei Vorlage von Nachweisen	Hinweis
	ja	nein		
Ausbildung bei anderen DRK-Landesverbänden bzw. beim DRK-Bundesverband	X		Bundeseinheitlicher Leitfaden	
Ausbildung bei anderen Hilfsorganisationen		X		
Ausbildung beim THW und der Feuerwehr		X		
Ausbildung bei der Bundeswehr		X		
Sonstige berufliche Ausbildung		X		
Ausbildung externer Bildungsträger		X		

5.4 Vorstandsarbeit

5.4 Vorstandsarbeit (16 Unterrichtseinheiten)	Anerkennung möglich?		Die Anerkennung erfolgt gemäß Zuständigkeitsregelung des DRK- Landesverbandes unter Berücksichtigung folgender Bedingungen und bei Vorlage von Nachweisen	Hinweis
	ja	nein		
Ausbildung bei anderen DRK- Landesverbänden bzw. beim DRK- Bundesverband	X		Bundeseinheitlicher Leitfaden	
Ausbildung bei anderen Hilfsorganisationen	X		Wenn inhaltlich und zeitlich identisch oder höherwertig	
Ausbildung beim THW und der Feuerwehr		X		
Ausbildung bei der Bundeswehr		X		
Sonstige berufliche Ausbildung	X		Jurastudium mit 1. Staatsexamen oder Studium der Rechtswissenschaften	Abschluss erforderlich
			Studium der Verwaltung (öffentlicher Dienst)	
			Meister IHK oder Handwerkskammer	
			Studium der Sozialwissenschaften	
			Studium der Wirtschaftswissenschaften	
Ausbildung externer Bildungsträger	X		Wenn inhaltlich und zeitlich identisch oder höherwertig	

5.5 Grundlagen des Sozial- und Projektmanagements

5.5 Grundlagen des Sozial- und Projektmanagement (16 Unterrichtseinheiten)	Anerkennung möglich?		Die Anerkennung erfolgt gemäß Zuständigkeitsregelung des DRK- Landesverbandes unter Berücksichtigung folgender Bedingungen und bei Vorlage von Nachweisen	Hinweis
	ja	nein		
Ausbildung bei anderen DRK-Landesverbänden bzw. beim DRK-Bundesverband	X		Anerkennung gemäß bundeseinheitlichem Leitfaden möglich	
Ausbildung bei anderen Hilfsorganisationen				
Ausbildung beim THW und der Feuerwehr				
Ausbildung bei der Bundeswehr				
Sonstige berufliche Ausbildung	X		Meister IHK oder Handwerkskammer	Abschluss erforderlich
			Studium der Verwaltung (öffentlicher Dienst)	
			Studium der Sozialwissenschaften	
			Studium der Wirtschaftswissenschaften	
			Event- oder Projektmanagement	
Ausbildung externer Bildungsträger	X		Weiterbildung im Sozial- und Projektmanagement im gleichen Inhalt und Umfang oder höherwertig	

5.6 Grundlagen der Organisationsentwicklung

5.6 Grundlagen der Organisationsentwicklung (16 Unterrichtseinheiten)	Anerkennung möglich?		Die Anerkennung erfolgt gemäß Zuständigkeitsregelung des DRK- Landesverbandes unter Berücksichtigung folgender Bedingungen und bei Vorlage von Nachweisen	Hinweis
	ja	nein		
Ausbildung bei anderen DRK-Landesverbänden bzw. beim DRK-Bundesverband	X		Anerkennung gemäß bundeseinheitlichem Leitfaden möglich DRK-Koordinator für ehrenamtliches Engagement	
Ausbildung bei anderen Hilfsorganisationen				
Ausbildung beim THW und der Feuerwehr				
Ausbildung bei der Bundeswehr				
Sonstige berufliche Ausbildung	X		Meister IHK oder Handwerkskammer	Abschluss erforderlich
			Studium der Verwaltung (öffentlicher Dienst)	
Studium der Sozialwissenschaften				
Studium der Wirtschaftswissenschaften				
	(X)		Einzelfallprüfung: mindestens 2-tägige Beschäftigung mit Organisationsentwicklung inkl. den Werkzeugen dafür	
Ausbildung externer Bildungsträger	(X)		Einzelfallprüfung: mindestens 2-tägige Beschäftigung mit Organisationsentwicklung inkl. den Werkzeugen dafür	

5.7 Grundlagen der Personalentwicklung

5.7 Grundlagen der Personalentwicklung (16 Unterrichtseinheiten)	Anerkennung möglich?		Die Anerkennung erfolgt gemäß Zuständigkeitsregelung des DRK- Landesverbandes unter Berücksichtigung folgender Bedingungen und bei Vorlage von Nachweisen	Hinweis
	ja	nein		
Ausbildung bei anderen DRK-Landesverbänden bzw. beim DRK-Bundesverband	X		Anerkennung gemäß bundeseinheitlichem Leitfaden möglich DRK-Koordinator für ehrenamtliches Engagement	
Ausbildung bei anderen Hilfsorganisationen				
Ausbildung beim THW und der Feuerwehr				
Ausbildung bei der Bundeswehr				
Sonstige berufliche Ausbildung	X		Meister IHK oder Handwerkskammer	Abschluss erforderlich
			Studium der Verwaltung (öffentlicher Dienst)	
			Studium der Sozialwissenschaften	
			Studium der Wirtschaftswissenschaften	
	(X)		Einzelfallprüfung: mindestens 2-tägige Beschäftigung mit Personalmanagement inkl. den Werkzeugen dafür	
Ausbildung externer Bildungsträger	(X)		Einzelfallprüfung: mindestens 2-tägige Beschäftigung mit Personalmanagement inkl. den Werkzeugen dafür	

6. Führungskräftequalifizierung

6.1 Führungshilfspersonal

6.1 Führungshilfspersonal (24 Unterrichtseinheiten)	Anerkennung möglich?		Die Anerkennung erfolgt gemäß Zuständigkeitsregelung des DRK- Landesverbandes unter Berücksichtigung folgender Bedingungen und bei Vorlage von Nachweisen	Hinweis
	ja	nein		
Ausbildung bei anderen DRK- Landesverbänden bzw. beim DRK- Bundesverband	x		Nach erfolgreicher Absolvierung einer Äquivalenzprüfung, die der Erfolgskontrolle des jeweiligen Lehrgangs entspricht.	
Ausbildung bei anderen Hilfsorganisationen	x		Nach erfolgreicher Absolvierung einer Äquivalenzprüfung, die der Erfolgskontrolle des jeweiligen Lehrgangs entspricht.	
Ausbildung beim THW und der Feuerwehr	x		Nach erfolgreicher Absolvierung einer Äquivalenzprüfung, die der Erfolgskontrolle des jeweiligen Lehrgangs entspricht. Unterstützungstätigkeiten für die Einsatzleitung (LFKS RLP)	
Ausbildung bei der Bundeswehr	x		Nach erfolgreicher Absolvierung einer Äquivalenzprüfung, die der Erfolgskontrolle des jeweiligen Lehrgangs entspricht.	
Ausbildung externer Bildungsträger	x		Nach erfolgreicher Absolvierung einer Äquivalenzprüfung, die der Erfolgskontrolle des jeweiligen Lehrgangs entspricht.	

6.2 Unterführer aller Fachdienste

6.2 Unterführer aller Fachdienste (48 Unterrichtseinheiten)	Anerkennung möglich?		Die Anerkennung erfolgt gemäß Zuständigkeitsregelung des DRK- Landesverbandes unter Berücksichtigung folgender Bedingungen und bei Vorlage von Nachweisen	Hinweis
	ja	nein		
Ausbildung bei anderen DRK- Landesverbänden bzw. beim DRK- Bundesverband	x		Nach erfolgreicher Absolvierung einer Äquivalenzprüfung, die der Erfolgskontrolle des jeweiligen Lehrgangs entspricht.	
Ausbildung bei anderen Hilfsorganisationen	x		Nach erfolgreicher Absolvierung einer Äquivalenzprüfung, die der Erfolgskontrolle des jeweiligen Lehrgangs entspricht.	
Ausbildung beim THW und der Feuerwehr	x		Nach erfolgreicher Absolvierung einer Äquivalenzprüfung, die der Erfolgskontrolle des jeweiligen Lehrgangs entspricht. Gruppenführer Katastrophenschutz (LFKS RLP)	
Ausbildung bei der Bundeswehr	x		Nach erfolgreicher Absolvierung einer Äquivalenzprüfung, die der Erfolgskontrolle des jeweiligen Lehrgangs entspricht.	
Ausbildung externer Bildungsträger	x		Nach erfolgreicher Absolvierung einer Äquivalenzprüfung, die der Erfolgskontrolle des jeweiligen Lehrgangs entspricht.	

6.3 Zugführer

6.3 Zugführer (48 Unterrichtseinheiten)	Anerkennung möglich?		Die Anerkennung erfolgt gemäß Zuständigkeitsregelung des DRK- Landesverbandes unter Berücksichtigung folgender Bedingungen und bei Vorlage von Nachweisen	Hinweis
	ja	nein		
Ausbildung bei anderen DRK- Landesverbänden bzw. beim DRK- Bundesverband	x		Nach erfolgreicher Absolvierung einer Äquivalenzprüfung, die der Erfolgskontrolle des jeweiligen Lehrgangs entspricht.	
Ausbildung bei anderen Hilfsorganisationen	x		Nach erfolgreicher Absolvierung einer Äquivalenzprüfung, die der Erfolgskontrolle des jeweiligen Lehrgangs entspricht.	
Ausbildung beim THW und der Feuerwehr	x		Nach erfolgreicher Absolvierung einer Äquivalenzprüfung, die der Erfolgskontrolle des jeweiligen Lehrgangs entspricht. Zugführer Katastrophenschutz (LFKS RLP)	
Ausbildung bei der Bundeswehr	x		Nach erfolgreicher Absolvierung einer Äquivalenzprüfung, die der Erfolgskontrolle des jeweiligen Lehrgangs entspricht.	
Ausbildung externer Bildungsträger	x		Nach erfolgreicher Absolvierung einer Äquivalenzprüfung, die der Erfolgskontrolle des jeweiligen Lehrgangs entspricht.	

6.4 Verbandführer

6.4 Verbandführer (40 Unterrichtseinheiten)	Anerkennung möglich?		Die Anerkennung erfolgt gemäß Zuständigkeitsregelung des DRK- Landesverbandes unter Berücksichtigung folgender Bedingungen und bei Vorlage von Nachweisen	Hinweis
	ja	nein		
<p>Zur Anerkennung des Lehrgangs: "Verbandführer im Katastrophenschutz" beachten Sie bitte die in der "Ausbildungs- und Prüfungsvorschrift für Verbandführerinnen und Verbandführer im Katastrophenschutz in Rheinland-Pfalz" in § 15 geregelten Anerkennung von gleichwertigen Ausbildungen.</p>				

6.5 Einführung in die Stabsarbeit

6.5 Einführung in die Stabsarbeit (24 Unterrichtseinheiten)	Anerkennung möglich?		Die Anerkennung erfolgt gemäß Zuständigkeitsregelung des DRK- Landesverbandes unter Berücksichtigung folgender Bedingungen und bei Vorlage von Nachweisen	Hinweis
	ja	nein		
Ausbildung bei anderen DRK- Landesverbänden bzw. beim DRK- Bundesverband	x		Nach erfolgreicher Absolvierung einer Äquivalenzprüfung, die der Erfolgskontrolle des jeweiligen Lehrgangs entspricht.	
Ausbildung bei anderen Hilfsorganisationen	x		Nach erfolgreicher Absolvierung einer Äquivalenzprüfung, die der Erfolgskontrolle des jeweiligen Lehrgangs entspricht.	
Ausbildung beim THW und der Feuerwehr	x		Nach erfolgreicher Absolvierung einer Äquivalenzprüfung, die der Erfolgskontrolle des jeweiligen Lehrgangs entspricht. Einführung in die Stabsarbeit (LFKS RLP)	
Ausbildung bei der Bundeswehr	x		Nach erfolgreicher Absolvierung einer Äquivalenzprüfung, die der Erfolgskontrolle des jeweiligen Lehrgangs entspricht.	
Ausbildung externer Bildungsträger	x		Nach erfolgreicher Absolvierung einer Äquivalenzprüfung, die der Erfolgskontrolle des jeweiligen Lehrgangs entspricht.	

7. Lehrtätigkeit

7.1 Erwachsenengerechte Unterrichtsgestaltung

7.1 Erwachsenengerechte Unterrichtsgestaltung	Anerkennung möglich?		Die Anerkennung erfolgt gemäß Zuständigkeitsregelung des DRK- Landesverbandes unter Berücksichtigung folgender Bedingungen und bei Vorlage von Nachweisen	Hinweis
	ja	nein		
Ausbildung bei anderen DRK-Landesverbänden bzw. beim DRK-Bundesverband				
Ausbildung bei anderen Hilfsorganisationen				
Ausbildung beim THW und der Feuerwehr				
Ausbildung bei der Bundeswehr				
Sonstige berufliche Ausbildung	X		Studium der Erwachsenen-Pädagogik	Nachweis des Abschlusses erforderlich
			Ausbilder IHK oder Handwerk	Nachweis des Abschlusses erforderlich (gilt nicht für die Breitenausbildung (EH) aufgrund der Verträge mit den Berufsgenossenschaften)
Ausbildung externer Bildungsträger	X		Dozent Erwachsenenbildung	Nachweis des Abschlusses erforderlich (gilt nicht für die Breitenausbildung (EH) aufgrund der Verträge mit den Berufsgenossenschaften)